

CDU INFORMATIONEN

02 A / 2018



Schauen Sie auf unsere Facebook Seite
<https://www.facebook.com/cduhoisdorf/>
und seien Sie stets aktuell informiert was in
unserem Dorf vor sich geht und wofür wir uns einsetzen.
Hier kürzlich erschienene Beispiele.



Wolfgang Andresen

Update zum Thema Straßenausbausatzung

Auf der Finanzausschusssitzung am 13.02.2018 hat sich die DGH erneut zur derzeit gültigen Straßenausbausatzung bekannt. Mit anderen Worten, die Anlieger der betroffenen sanierungsbedürftigen Straßen sollen an den Ausbaukosten beteiligt werden. Unser vorgeschlagenes Modell der Finanzierung über eine moderate Anhebung der Grund- bzw. Gewerbesteuer wurde abgelehnt, obwohl viele andere Gemeinden diesen Weg demnächst beschreiten wer-



den. Noch ist dies nicht im Gemeinderat beschlossen worden. Ziel der DGH ist es, die Gebühren einheitlich für alle Straßen in Hoisdorf auf 25% abzusenken. Der „Oetjendorfer Kirchenweg“ ist bereits laut Satzung auf diesen Satz fixiert. Also kein Vorteil! Wir kämpfen weiter für unsere gerechte Lösung. Folgende Anlieger dürfen sich schon heute auf einen Gebührenbescheid freuen. Das betrifft die im Bau befindlichen Straßen „Lunken“ und „Bornbek“. In naher Zukunft die Anlieger vom „Oetjendorfer Kirchenweg“. Auftragsvergabe an eine Straßenbaufirma April/Mai dieses Jahres. Folgende Hoisdorfer Straßen sind nach einer Studie eines Ingenieurbüros für Straßenbau dringend sanierungsbedürftig. In loser Reihenfolge: Viehkaten, Sprenger Weg, Thie (Gölmer Weg), Bosselbohm, Schwarzer Weg 1 bis 31, Waldstr. 31 bis 38, Am Rühmen, Meisenweg, Moorweg, und der Rodelberg 27 bis 40. Wenn diese Straßen abgearbeitet sind, kommen mit Sicherheit weitere sanierungsbedürftige Fahrwege hinzu.

Die weitere Prüfung für die Sanierung des alten Feuerwehrgerätehauses wurde lediglich vorübergehend eingestellt, weil zurzeit tatsächlich wenige Anmeldungen vorliegen und im Pastorat noch Plätze nicht belegt sind. Die CDU hatte bei dieser Entscheidung großen Wert darauf gelegt, dass, wenn der Bedarf an Krippenbetreuungsplätzen steigt, dass dann das Prüfungsverfahren wieder aufgenommen wird. Die Sanierungskosten werden auf ca. 20.000 bis 30.000 Euro geschätzt. Das Gerätehaus sollte auch nur vorübergehend genutzt werden, bis in der neuen Mehrzweckhalle weitere Räumlichkeiten geschaffen werden. Das Raumprogramm wird hierzu gerade überprüft. Jetzt ohne Bedarfsnachweis so viel Geld für die Sanierung auszugeben, wäre auch für uns nicht zu verantworten. Infofern bittet die CDU noch einmal alle Eltern sich beim Amt Siek bei Frau Hintze zu melden, wenn sie einen Krippenplatz benötigen.



CDU

HOISDORF/OETJENDORF

Wanderweg „Viehkaten“ Antrag der CDU Fraktion

Da die Verhandlungen des Bürgermeisters DGH mit dem Grundstückseigentümer am Viehkaten nur schleppend verlaufen, der Wanderweg aber möglichst schnell wieder für Hoisdorfer Bürger und Wanderer zur Verfügung gestellt werden soll, hat die CDU Fraktion auf der letzten Gemeindevorvertretung am 22. Januar folgenden schriftlichen Antrag gestellt: Die Gemeindevorvertretung möge beschließen, zur Wiederöffnung und Freigabe des Wanderweges am „Viehkaten in Richtung Wald Bradenhof“ über einen Fachanwalt bei dem zuständigen Gericht.

1. eine einstweilige Anordnung zu erwirken.

Weiterhin stellt sie den Antrag, über einen Fachanwalt ein civil-gerichtliches Verfahren mit dem Ziel einzuleiten, um nach § 293 ZPO (Civilprozeßordnung) feststellen zu lassen,

2. dass durch die lange, gleichmäßig, stetige Übung und durch allgemeine Anerkennung in seiner Verbindlichkeit **das Gewohnheitsrecht** entstanden ist und somit anerkannt wird.

Über den Antrag wird auf der Gemeindevorvertretung am 26. Februar beraten und entschieden.

Wird das Gewohnheitsrecht durch das Gericht bejaht, muss der Weg wieder freigegeben werden.



Anwalt: Zaun vor Wanderweg muss wieder weg

Wie richtig der Antrag der CDU Fraktion ist, zeigt der Beitrag des „Hamburger Abendblattes“ im Stornmarnteil vom 14. Februar 2018. Das Ziel der CDU Fraktion ist es, dass der Weg möglichst schnell wieder für Hoisdorfer Bürger und Wanderer zur Verfügung steht. Die Chancen stehen nach Einschätzung von Rechtsanwalt Alexander Blazek (Landesvorsitzender des Eigentümerverbandes Haus & Grund) gut. Der Eigentümer ist nicht berechtigt, einen Zaun aufzustellen. Grundsätzlich müssen Straßen und Wege zwar „dem Gemeingebräuch

gewidmet“ werden, damit alle Menschen sie nutzen können. Das ist in Hoisdorf zwar nicht geschehen, ist in diesem Fall aber kein Problem. Durch Jahrzehntelange Nutzung gilt dies automatisch als gewidmet. So ist es im Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Die Gemeinde kann per Verfügung und notfalls auch mit Hilfe eines Gerichtsvollziehers den Zaun entfernen lassen. Der derzeitige Eigentümer hat nur Anspruch auf eine Entschädigung.